



Einladung zur Vernehmlassung: Totalrevision "Reglement über die Feuerungskontrolle"

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie mit den nachfolgenden Informationen sowie den beiliegenden Unterlagen zur Vernehmlassung der Totalrevision "Reglement über die Feuerungskontrolle" ein.

Die revidierte kantonale Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalteverordnung vorgegebene Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen. Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind nun in der Pflicht ihre jetzigen Öl- und Gasfeuerungsreglemente bis spätestens 30. Juni 2024 anzupassen und mit den Holzfeuerungen zu ergänzen. Dazu hat der Kanton Musterreglemente erarbeitet.

Basierend auf dem kantonalen Musterreglement hat der Gemeinderat den beiliegenden Vorschlag erarbeitet. Er enthält detaillierte Informationen zur Neugestaltung der Feuerungskontrolle sowie den Vorschlag für das neue Reglement.

Ihre Meinungen und Kommentare zum vorliegenden Entwurf schicken Sie bitte **bis spätestens am Montag, 1. April 2024** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung“, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder an gemeinde@birsfelden.ch.

Alternativ können Sie Ihre Rückmeldung auch digital abgeben. Auf der Internetseite www.mitwirken-birsfelden.ch finden Sie dazu alle weiteren Informationen.

Der Gemeinderat wird anschliessend die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auswerten und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilagen: erwähnt